

**Satzung über Zulassungszahlen an der
Technischen Hochschule Ingolstadt
im Wintersemester 2026/2027 und im Sommersemester 2027
Vom 18.05.2026**

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl. S. 320, BayRS 2210-8-2-WK), das zuletzt durch Art. 28 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

**§ 1
Zulassungszahlen**

- (1) An der Technischen Hochschule Ingolstadt werden in den nachfolgend aufgeführten Studiengängen die Zulassungszahlen der zum Wintersemester 2026/27 aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Fachsemester) sowie die Zulassungszahlen für die höheren Fachsemester wie folgt festgesetzt:

Bachelor-Studiengang	Fachsemester			
	1.	2.	3.	4.
Cybersicherheit (I)	40	0	21	0
Informatik (I)	44	0	35	0
Medienpsychologie und Digital Business (BS)	70	0	65	0
Wirtschaftsingenieurwesen (WI)	37	31	28	23

Master-Studiengang	Fachsemester			
	1.	2.	3.	4.
Artificial Intelligence (I)	15	11		
Cloud Applications und Security Engineering (I)	10	10		
Design Leadership (WI)	20	0		
Digitaler Einkauf & Nachhaltiges Supply Chain Management (WI)	10	9		
Engineering and Management (WI)	20	0		
Entrepreneurship and Corporate Venturing (BS)	20	0		
Fahrzeugtechnik (M)	10	9		
Financial Management und Controlling (BS)	15	13		
Global Business (BS)	20	17		
Global Foresight and Technology Management (WI)	15	14		
Luftfahrttechnik (M)	8	6		
Marketing, Vertrieb und Medien (BS)	35	0		
Renewable Energy Systems (M)	20	0		
Retail and Consumer Management (BS)	10	9		
Technische Entwicklung im Maschinenbau (M)	8	6		
User Experience Design (I)	10	9		
Wirtschaftsingenieurwesen (WI)	10	9		

- (2) An der Technischen Hochschule Ingolstadt werden in den nachfolgend aufgeführten Studiengängen die Zulassungszahlen der zum Sommersemester 2027 aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Fachsemester) sowie die Zulassungszahlen für die höheren Fachsemester wie folgt festgesetzt:

Bachelor-Studiengang	Fachsemester			
	1.	2.	3.	4.
Cybersicherheit (I)	0	29	0	15
Informatik (I)	0	39	0	31
Medienpsychologie und Digital Business (BS)	0	68	0	63
Wirtschaftsingenieurwesen (WI)	36	32	27	24

Master-Studiengang	Fachsemester			
	1.	2.	3.	4.
Artificial Intelligence (I)	15	11		
Cloud Applications und Security Engineering (I)	10	10		
Design Leadership (WI)	0	19		
Digitaler Einkauf & Nachhaltiges Supply Chain Management (WI)	10	9		
Engineering and Management (WI)	0	19		
Entrepreneurship and Corporate Venturing (BS)	0	18		
Fahrzeugtechnik (M)	10	9		
Financial Management und Controlling (BS)	15	13		
Global Business (BS)	20	17		
Global Foresight and Technology Management (WI)	15	14		
Luftfahrttechnik (M)	7	6		
Marketing, Vertrieb und Medien (BS)	0	33		
Renewable Energy Systems (M)	0	19		
Retail and Consumer Management (BS)	10	9		
Technische Entwicklung im Maschinenbau (M)	7	7		
User Experience Design (I)	10	9		
Wirtschaftsingenieurwesen (WI)	10	9		

- (3) Eine Zulassung in das erste oder ein höheres Fachsemester ist in allen von der Technischen Hochschule Ingolstadt angebotenen Studiengängen nur möglich, falls das jeweilige Fachsemester geführt wird.
- (4) Im Übrigen bestehen in den in Abs. 1 und 2 nicht genannten Studiengängen keine Zulassungsbeschränkungen.
- (5) Soweit für die in Abs. 1 und 2 genannten Studiengänge für die höheren Fachsemester keine Zulassungszahlen einschließlich der Zulassungszahl 0 festgesetzt sind, bestehen für die entsprechenden höheren Fachsemester keine Zulassungsbeschränkungen.

§ 2

Zulassung für ein höheres Fachsemester

- (1) Soweit für höhere Fachsemester Zulassungszahlen festgesetzt sind, werden Bewerberinnen und Bewerber für diese Fachsemester in dem Umfang aufgenommen, in dem die Zahl der im entsprechenden Fachsemester eingeschriebenen Studierenden die jeweils festgesetzten Zulassungszahlen unterschreitet.
- (2) In den in § 1 Abs. 1 und 2 genannten Studiengängen findet eine Zulassung für höhere Fachsemester auch bei Unterschreiten der für das jeweilige Fachsemester festgesetzten Zulassungszahl abweichend von Abs. 1 nicht statt, wenn die Gesamtzahl der den Fachsemestern mit Zulassungsbeschränkungen zuzuordnenden Studierenden des betreffenden Studiengangs die Summe der für diesen Studiengang festgesetzten Zulassungszahlen erreicht oder überschreitet.

§ 3

Zurechnung

Für die Zurechnung einer Bewerberin oder eines Bewerbers zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand der Bewerberin oder des Bewerbers maßgebend.

§ 4

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2027 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 18.05.2026 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 22.04.2026, Az. L.2-H3412.1.IN/20/16.

Ingolstadt, 26.05.2026

gez.

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 29.05.2026 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 29.05.2026 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29.05.2026.